

Pressemitteilung zum Gespräch mit Oberster Baubehörde, Straßenbauamt Weilheim und der Regierung von Oberbayern

Das Gespräch verlief in sachlich ruhiger Atmosphäre und war seitens der Behörden vom erkennbaren Bemühen geprägt, der Stadt Starnberg ihre Entscheidung zu erleichtern.

Weder Bund noch Freistaat bezahlen eine Umfahrung

Die Kernaussagen der Obersten Baubehörde waren hierbei insbesondere, dass derzeit weder der Bund noch der Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger für eine Umfahrung zur Verfügung stehen. Ebenso hat die Oberste Baubehörde mitgeteilt, dass sie bei keiner Umfahrungsvariante eine ähnlich hohe Entlastungswirkung auf den B2-Durchgangsverkehr sieht wie der B2-Tunnel sie bietet. Diese Ansicht wird von allen der Stadt vorliegenden Gutachten, einschließlich des aktuellsten des Büros SHP, so bestätigt.

Obwohl eine abschließende Bewertung der rechtlichen, insbesondere umweltrechtlichen Realisierungschance der Umfahrungstrassen nicht erfolgt ist, hat die Oberste Baubehörde deutlich gemacht, dass im speziellen die ortfernen Trassen auf eine Vielzahl von Problemlagen treffen. Ebenso wurde klargestellt, dass in einer Alternativenprüfung der Tunnel als schonendere Alternative in jedem Fall erhalten bleibt, auch wenn der Planfeststellungsbeschluss auslaufen sollte.

Finanzierung für B2 Tunnel steht bereit

In zeitlicher Hinsicht geht die Oberste Baubehörde von einem Zeitbedarf von mindestens 10 Jahren bis zur Baureife einer Umfahrung aus. Demgegenüber hat die Oberste Baubehörde auch nochmals klargestellt, dass derzeit eine Finanzierung des B2-Tunnels in Aussicht gestellt ist, vorausgesetzt, die Stadt Starnberg trifft eine rasche Entscheidung für den Tunnel. Der B2-Tunnel ist nach Darstellung der Obersten Baubehörde der einzige Weg, um kurzfristig eine Senkung der Verkehrsbelastung in Starnberg herbeizuführen.

Es stellt sich für die Stadt Starnberg somit die Frage, ob nun der B2-Tunnel als eine konkret greifbare Lösung angenommen oder abgelehnt wird. Da nach dem Gesprächsergebnis die Realisierungschance einer Umfahrung bestenfalls ungewiss ist und zudem mit einem erheblichen Zeitbedarf einhergeht, gibt es aus Sicht der UWG nur eine Entscheidung, wenn man wirklich an einer raschen Entlastung interessiert ist.

Der Tunnel ist der logische erste Schritt zu jeder Verkehrsentslastung Starnbergs.

Die UWG wird sich daher dafür einsetzen, dass die Stadt Starnberg die sich bietende Gelegenheit ergreift und zum Wohle der Stadt den raschen Baubeginn des Tunnels fordert. Geschieht dies nicht, wird die Oberste Baubehörde nicht den Aufwand einer Verlängerung des Baurechtes für den Tunnel betreiben und der Planfeststellungsbeschluss läuft 2018 aus.

Warten auf Umfahrung ist unverantwortlich

Dies gilt es zwingend zu vermeiden. Wir halten es für unverantwortlich, eine vorhandene Lösung für die Verkehrsentslastung auszuschlagen ohne, dass tragfähige Alternativen nachgewiesen wurden. Das Ergebnis wäre ein Neustart für Starnbergs Verkehrsentslastung bei Null auf dem Stand der späten 80er Jahre und die Gewissheit, dass das Problem des Durchgangsverkehrs in Starnberg auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte ungelöst bleibt.